

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2017-09-04

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte
Bearbeiter/in: Fraktion DIE LINKE
Telefon: (03 85) 5 45 29 57)

Antrag Drucksache Nr.

01170/2017

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Prüfantrag | Kostenlose Hausbesuche für Senioren über 75 Jahre

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert zu prüfen, inwieweit das „Kölner Modell“ der Hausbesuche für Senioren künftige auch in der Landeshauptstadt Schwerin Anwendung finden kann. Im Ergebnis der Prüfung soll er der Stadtvertretung bis zur Dezembersitzung der Stadtvertretung eine Bewertung und einen Verfahrensvorschlag unterbreiten.

Begründung

Auch die Schweriner Bevölkerung wird älter. Damit verbunden sind neue Herausforderungen, auch für das Agieren der Stadtverwaltung. Die Stadtverwaltung Köln hat auf diese Herausforderung bereits reagiert. Das dortige Amt für Soziales und Senioren bietet Senioren ab 75 Jahre einen besonderen kostenlosen Service an: Wer möchte, kann sich zu Hause zu seinen persönlichen Anliegen beraten lassen. Mehr als 11.000 Senioren wurden dort im Vorfeld angeschrieben und über das neue Angebot informiert.

Zur Begründung gibt die Stadt Köln an, dass Senioren oftmals gar nicht wissen, was ihnen eigentlich zusteht, welche Unterstützungsmöglichkeiten es gibt und wo sie um Hilfe bitten können. Viele von ihnen kommen nicht mehr so oft aus dem Haus und trauen sich vielleicht auch nicht, nach Unterstützung zu fragen. Mit dem Angebot sollen sie dabei unterstützt werden, so lange wie möglich eigenständig im eigenen Zuhause leben zu können. Bei den Beratungen können die Senioren die jeweiligen Ansprechpartner auf alle ihre Fragen und Nöte ansprechen. Diese machen die Hausbesuche kostenlos und unverbindlich. Außerdem unterliegen sie der Schweigepflicht. Bei den Gesprächen kann es zum Beispiel um die Vermittlung einer Haushaltshilfe gehen, aber auch finanzielle Fragen, die Wohnsituation oder Ansprüche bei der Pflege können Thema sein.

Nach Auffassung der Antragstellerin stellen sich diese Herausforderungen unabhängig von der unterschiedlichen Größe der Städte auch in Schwerin. Sie möchte daher prüfen lassen, inwieweit ein solches Serviceangebot, ggf. auch in Zusammenarbeit mit Partnern, wie Vereinen, Verbänden und unterstützt durch Fördermittelgeber, wie das Land oder die Bundesagentur für Arbeit hier etabliert werden kann.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

☐ nein

Anlagen:

keine

gez. Henning Foerster
Fraktionsvorsitzender